

Beschlussvorlage
32/002/2026
vom 29.05.2026

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Bürger- u. Ordnungsdienste
Stefan Thole

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	10.06.2026	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	16.06.2026	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	29.06.2026	öffentlich beschließend

Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadt Vechta;

Beschlussempfehlung:

„Die Stadt Vechta soll zukünftig in eigener Verantwortung Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Die personellen und sachlichen Voraussetzungen hierfür sind umzusetzen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtverwaltung soll für die Zeit bis zur Umsetzung beim Landkreis Vechta hinwirken, dass auch am Wochenende und in den Nachtstunden entsprechend im Stadtgebiet geblitzt werden kann.

Begründung:

Aufgrund des auch in diesem Jahr wieder verstärkt in den Sommermonaten auftretenden Problems mit sog. Posern und Rasern ist der Gedanke aufgekommen, dass die Stadt Vechta in die Überwachung des fließenden Verkehrs einsteigt. Bislang erfolgt die Geschwindigkeitsüberwachung ausschließlich durch die Polizei und den Landkreis Vechta. Die Stadt Vechta kontrolliert bislang nur den ruhenden Verkehr.

Rechtlich ist eine Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt Vechta neben dem Landkreis Vechta und der Polizei möglich, da die Stadt Vechta eigenständige Verkehrsbehörde ist. Allerdings müssen hierfür mehrere Voraussetzungen vorab erfüllt sein.

Zunächst bedarf es der Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage. Die Anschaffungskosten betragen (derzeit) rd. 90.000,00 €. Diese Angabe richtet sich nach dem Ergebnis einer kürzlich über den LK Vechta erfolgten Ausschreibung.

Bei der Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen sind allgemein die „*Richtlinien für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden*“ zu beachten.

Darin ist geregelt, dass der Einsatz einer solchen Messanlage nur durch qualifiziertes, extra auf diese Aufgabe geschultes Personal zulässig ist. Darüber hinaus muss Personal für die spätere rechtssichere Auswertung der Bilder der Messanlage geschult werden.

Damit effektive Kontrollen möglich sind, muss das Personal arbeitsvertraglich verpflichtet werden, in den Abend- und Nachtstunden, an Wochenenden und an Feiertagen zu arbeiten.

In der Verkehrsbehörde der Stadt Vechta stehen derzeit für diese Aufgabe kein Mitarbeiter und keine Mitarbeiterin zur Verfügung. Es müsste also noch Personal für die Erledigung dieser Aufgabe gefunden und eingestellt werden. Die Verwaltung geht von mindestens 2 Teilzeitkräften aus, um zB auch eine Vertretung in Krankheits- und Urlaubszeiten zu gewährleisten.

Beim Landkreis Vechta sind die für Verkehrsmessungen zuständigen Mitarbeiter in die Entgeltgruppen 4 und 5 eingestuft. Bei einer Vollzeitkraft bedeutet dies jährliche Personalkosten iHv rd. 55.000 €. Bei einer Teilzeitbeschäftigung reduzieren sich diese Kosten entsprechend.

In diesem Zusammenhang kann die Frage gestellt werden, ob die Personalkosten durch die zu erwartenden Einnahmen aus den Geschwindigkeitsmessungen in Form von Bußgeldern zumindest teilweise refinanziert werden können.

Nach jetzigem Kenntnisstand würden wohl nur sogenannte Verwarngelder (bis 55,00 €) bei der Stadt Vechta bleiben können. Bei Geschwindigkeitsverstößen, die mit Bußgeldern geahndet werden, verblieben die Einnahmen beim Landkreis Vechta. Hier ist aber noch eine genaue Rechtsprüfung und Abstimmung mit dem Landkreis erforderlich.

Nach den o. g. Richtlinien ist Ziel einer Verkehrsüberwachung die Verkehrsunfallprävention. Durch die Verkehrsüberwachung sollen Unfälle verhütet und Unfallfolgen gemindert sowie schädliche Umwelteinflüsse begrenzt werden. Daneben sollen die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten veranlasst werden.

Grundlage für die Verkehrsüberwachung sind die Ergebnisse der Unfallauswertung, insbesondere die örtliche Unfallanalyse und Empfehlung der Verkehrssicherheitskommission.

Insgesamt stellt sich daher die Geschwindigkeitsmessung als komplexes Thema dar.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: neue Haushaltsstelle erforderlich	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) Sachkosten: mind. 90.000 € Personalkosten: bei einer weiteren Vollzeitkraft bis zu 55.000 €	Folgekosten - Wartung - Schulung - Jährl. Personalkosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input checked="" type="checkbox"/> nein

